



**Feststellung der Gültigkeit
der Wahl des Gemeinderates – inklusive der Nachwahl in Wahlbezirk 11 –
sowie der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Integrationsrates der Stadt Ennepetal
vom 13. September 2020
gemäß § 40 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen
im Lande Nordrhein-Westfalen**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2021 die Wahl des Gemeinderates – inklusive der Nachwahl in Wahlbezirk 11 - sowie die Bürgermeisterwahl und die Wahl des Integrationsrates der Stadt Ennepetal vom 13. September 2020 für gültig erklärt, da Einsprüche gemäß § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen nicht eingegangen sind, alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren und außerdem keine Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, die das Wahlergebnis hätten beeinflussen können, vorgekommen sind.

Nach § 41 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen die Feststellung des Rates der Stadt Ennepetal binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ennepetal, den 16.02.2021

Der Wahlleiter
gez.
Strathmann